

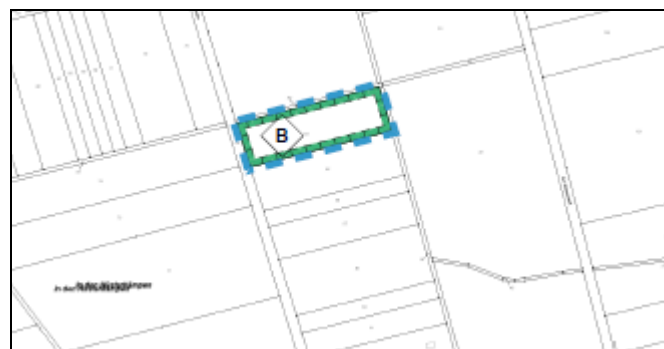
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Bebauungsplan S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke
- Schlussbekanntmachung -

Planausschnitte



Bebauungsplan S 11a einschl. 1.Änderung S 11



Darstellung der Kompensationsmaßnahmen

Der Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans S 11 a - Sondergebiet regenerative Energie (Bereich Schanzendrift) - der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke beschlossen.

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke als Satzung zu erlassen.

Gleichzeitig wurde über die Begründung für den Bebauungsplan S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke Beschluss gefasst.

Der vorgenannte Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Geseke wird hiermit gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke in Kraft.

Der Bebauungsplan S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Geseke, Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke ab sofort während der Dienststunden bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3, Satz 1 und Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden wird hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Geseke zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Unbeachtlich sind

- 1.) eine Verletzung der in §§ 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens-Formvorschriften und
- 2.) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke schriftlich gegenüber der Stadt Geseke geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S666) in der zur Zeit gültigen Fassung bei

Zustandekommen des Bebauungsplanes S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- der Bebauungsplan S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- oder der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt worden und dabei wurde die verletzte Vorschrift und Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 21.07.2022

gez.: **Dr. van der Velden**
Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Rates der Stadt Geseke 17.02.2022 zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes S 11 a– Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel dieses zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereiteten Satzungsbeschlusses das Datum des Rates der Stadt Geseke eingesetzt ist und
- dass der Wortlaut des Satzungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 17.02.2022 übereinstimmt.

Geseke, den 21.07.2022

gez.: **Dr. van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 17.02.2022 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Rat der Stadt Geseke nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange und der erneuten Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Vorschlägen durchzuführen.
- II. Der Rat der Stadt Geseke beschließt den Bebauungsplan S 11 a – Sondergebiet regenerative Energie – der Stadt Geseke einschl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 11 - Sondergebiet regenerative Energien - der Stadt Geseke sowie die Begründung als Satzung.

Geseke, den 21.07.2022

gez.: **Dr. van der Velden**
Bürgermeister